

18. XI. 1916

49

Verbot der Schmudefuhr nach England.

London, 16. November.

Das Reutersche Bureau meldet:

Die Einfuhr von Schmuck oder Silbergegenständen, ausgenommen Uhren und Uhrengehäuse, in das Vereinigte Königreich ist verboten, soweit nicht das Handelsamt eine besondere Erlaubnis gibt.